

Bluehill ID AG, Wallisellen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 12. Dezember 2011, 11.00 Uhr  
an der Dufourstrasse 121 in 9001 St. Gallen

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

- 1. **Genehmigung des Geschäftsberichts 2010 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle**  
Der Verwaltungsrat beantragt, vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht 2010 zu genehmigen.
- 2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- 3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses**  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 3978770 auf die neue Rechnung vorzutragen.
- 4. **Bestätigungswahl Revisionsstelle**  
Der Verwaltungsrat beantragt, die Deloitte AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.
- 5. **Teilrevision der Statuten**  
Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 7 Abs. 4, Art. 15 Abs. 3 und Art. 27 Abs. 2 der Statuten ersatzlos zu streichen.

6. **Varia**

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2010 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Teilnahmeberechtigung

Der Einlass zur Generalversammlung erfolgt nur gegen Vorweisung einer Bankbestätigung, wonach die Aktien bis und mit dem Versammlungstag hinterlegt und gesperrt sind.

Depotvertreter

Depotvertreter i. S. v. Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens am Versammlungstag bei der Eintrittskontrolle, zu melden. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Wallisellen, im November 2011

Der Verwaltungsrat